

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-05-10

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00816/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Gesellschaftsvertrag der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH wird gemäß Anlage 1 geändert.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Anlass der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH ist die vorgesehene Anpassung des Wirtschaftsjahrs der Gesellschaft an das Kalenderjahr. Dazu ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 5 und § 19 erforderlich.

Zur kalenderbezogenen Umstellung der Abrechnungsperiode beabsichtigt das Mecklenburgische Staatstheater im Kalenderjahr 2011 ein Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.08. bis 31.12.2011 einzulegen.

Eine Vielzahl von Aspekten spricht für die Umstellung. Nachfolgend sind die wichtigsten Gründe und Vorteile aufgeführt:

- Synchronisierung des Abrechnungszeitraumes mit dem Zuschussgeber Stadt, der in Zukunft eine Konzernbilanz erstellen muss.
- Abrechnung für die FAG-Mittel Bereitstellung ebenfalls kalenderjährlich, derzeitig entstehen für die Aufstellung des Zahlenmaterials zusätzliche Prüfungskosten.
- Reduzierung des Planungs- und Rechnungsabgrenzungsaufwandes für die Schlossfestspiele und damit präzisere Planungsbasis.
- Bilanzpolitischer Vorteil dahingehend, dass sich die Urlaubsrückstellungen reduzieren lassen.

- Reduzierung des Abrechnungsaufwandes für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, weil die steuerliche Veranlagung zwingend eine kalenderjährliche Aufstellung erforderlich macht.

Aus verwaltungstechnischer Sicht ist die Anpassung des Wirtschaftjahres auf das Kalenderjahr nicht zuletzt im Hinblick auf die Senkung des Arbeitsaufwandes für die gesetzlichen Abrechnungsvorgaben und eine einheitliche Zahlendarstellung und -interpretation von Nutzen.

Der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 18.03. 2011 über die beabsichtigte Umstellung auf das Kalenderjahr informiert.

2. Notwendigkeit

§ 22 Abs. 2 KV M-V

3. Alternativen

-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung des § 5 und des § 19 des Gesellschaftsvertrages

Anlage 2: Synopse

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin